

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 13.12.2010 Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Franz Paschinger

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Stadler Florian

GRM Leblhuber Christian

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Hude Georg

GRM Stadler Florian für Hrn. Christian Schlagintweit

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

GRM Groiss Dietmar jun.

GVM Gredler Christine

GVM Lucan Matthias

GRM Schöppl Alfred

GRM Renate Gerhold

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Rauch Ferdinand

GRM Gerhold Renate

GRM Keplinger Ulrike

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Groiss Dietmar jun. für Hrn. Achleitner Rudolf

GRM Keplinger Ulrike für Fr. Ramona Frandl

GRM Rauch Ferdinand für Fr. Mack Gerlinde

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Vizebgm. Ing Erlinger Christian
GRM Hosiner Herwig
GRM Radler Thomas
GRM Hosiner Christina
GRM Wagner Thomas
Ersatzmitglieder FPÖ
GRM Radler Thomas für Fr. Greinöcker Ulrike
GRM Hosiner Christina für Hrn. Mag. Haider Roman

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Schnell Rosa
GRM Wassermair Johannes
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Schnell Rosa für Hrn. Ettl Paul
GRM Wassermair Johannes für Fr. Bachmayer Beatrix

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Tagesordnung

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

- 1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.2. Schaffung einer Kurzparkzone in der Grünauerstraße – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.3. Verlängerung des Mietvertrages der Fam. Ibrisimovic, Kurzwernhartplatz 1, Aschach/Donau – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.4. Änderung der Tarifordnung Schopperplatz – Ergänzung eines Wintertarifes – Beratung und Beschlussfassung.

2. Haushaltsgebarung

- 2.1. Vergabe von Subventionen 2010
- 2.2. Vergabe eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2011

3. Kindergarten, Schule und Integration

- 3.1. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.2. Einführung einer Sommerbetreuung für Kindergartenkinder und Schulkinder – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.3. Änderung der Tarifordnung für Schulräumlichkeiten – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.4. Fortführung des Sprachkurses „Mama lernt Deutsch“ – Beratung und Beschlussfassung.

4. Verordnungen und Verträge

- 4.1. Abfallgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung

5. Termine Gemeinderat und Gemeindevorstand

6. Bericht des Bürgermeisters

7. Allfälliges

8. Protokollgenehmigung

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von Fr. Dr. Wassermair folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Antrag:

Vergabe des Transportes der Biotonne; Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Es wird einstimmig beschlossen, dass dieser Punkt vor Allfälligem behandelt wird.

Der Vorsitzende verliest folgende Anfrage der Grün Fraktion:

Halbschalenverrohrung Straßenentwässerung Sommerberg – Erstellung und Kosten:

- 1) Ist es richtig, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.6.2007 die Fa. Held & Francke unter anderem auch damit beauftragt wurde, die Halbschalenverrohrung am Sommerberg zu erstellen, diese auch erstellt hat und dafür ca. € 17.000,- in der Gesamtrechnung beinhaltet waren?
- 2) Nach Abschluss der Asphaltierungsarbeiten mit Ende November 2010 sind diese Halbschalen nicht mehr sichtbar – warum wurden sie entfernt?

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Anfrage bis zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet wird.

Bevor in die Sitzung eingegangen wird, lobt der Vorsitzende die Gemeinderätin Keplinger Ulrike an.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Punkt 1.1. (Vergabe von Wohnungen) mangels Bewerbungen, von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Fr. Schnell: Sie hat sich heute die Bewerbungsliste bei Hrn. Grünseis angesehen.

Es sind 20 Personen vorgemerkt und nur 6 (Bewohner aus Aschach) wurden gefragt. Laut Aussage von Hrn. Grünseis gibt es einen Beschluss vom Bauausschuss, dass nur Aschacher Bewerber gefragt werden. Das findet sie nicht richtig, denn es sollten auch Fremde in Aschach zuziehen, um den Markt zu beleben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dazu unter dem Punkt Allfälligem gesprochen wird.

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Es steht folgende Wohnung zur Nachbelegung heran:

- a. Schaubergstraße 6/8 3-Raumwohnung mit 62,94 m² (inkl. Loggia) im 1. OG;
Monatsmiete: € 399,36 (inkl. Betriebs- und Heizkosten und Ust.); Kautio: € 1.198,-

Zu a.) Diese Wohnung wird voraussichtlich mit 1. Februar 2011 bezugsfertig. Die Vergabe wurde im Bauausschuss Vorberaten und es wurde beschlossen, dass die Wohnung vorrangig den bereits ortsansässigen Wohnungswerbern angeboten werden soll. Es soll bis zum Sitzungstermin ein Nachmieter aus diesem Personenkreis gefunden werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Suche auf die auswärtigen Wohnungssuchenden erweitert und die Vergabe erfolgt im Zuge der ersten Sitzung des neuen Jahres.

Dieser Punkt wird mangels Bewerbungen von der Tagesordnung abgesetzt.

ENDE TOP 1.1.

1.2. Schaffung einer Kurzparkzone in der Grünauerstraße – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Nachdem es im Kreuzungsbereich der Grünauerstraße mit der Ziegeleistraße in Fahrtrichtung Ziegelwerk Pichler – vor allem tagsüber immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen durch linksseitiges Parken kommt, wurde am 15.06.2010 eine Begehung an Ort und Stelle mit Hrn. DI-Wirtsch.Ing. Laus vom Amt der OÖ Landesregierung durchgeführt.

Von Hrn. DI-Wirtsch.Ing. Laus wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

In der Ziegeleistraße wird durch Kraftfahrzeuge die Straße einseitig zugeparkt, obwohl nicht mehr als zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr übrig bleiben.

Da diese Straße auch als Zufahrt zu Gewerbetreibenden verwendet wird, können Schwerfahrzeuge bei Gegenverkehr nicht weiter fahren und es kommt immer wieder zum Verkehrsstillstand.

Aschach hat ein Straßennetz, welches historisch gewachsen ist und von geringem Ausbauzustand bezüglich der Straßenbreite. Um die Verkehrssituation zu verbessern wird angeraten, auf der Ziegeleistraße von der Kreuzung mit der Grünauerstraße bis zur Einfahrt Haus Nr. 3, beidseitig ein Halte- und Parkverbot zu verordnen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Kraftfahrer Einsicht über den Straßenzug erlangen und dadurch, durch die neue Ausweichfläche die Flüssigkeit des Verkehrs erhalten können.

Aus verkehrstechnischer Sicht wird diese Maßnahme unterstützt und es wird dadurch die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt. Weiters ist eine Hebung der Verkehrssicherheit zu erwarten.

Da die Parkplätze in der Grünauerstraße (gegenüber Grundstück Knogler) meistens von Dauerparkern belegt sind, wurde auch angeregt, dort eine Kurzparkzone zu errichten.

Eine Verordnung über Halte- und Parkverbote ist über das Gemeindeamt möglich. Bei einer Verordnung einer Kurzparkzone ist die Zustimmung des Gemeinderates Voraussetzung. Die Einrichtung dieser Kurzparkzone wurde bereits vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. Juli 2010 beraten. Der Gemeinderat hat diese Angelegenheit an den Bauausschuss zur Vorberatung gegeben. Nunmehr liegt eine Stellungnahme des Bauausschusses vor, in dem die Verordnung einer Kurzparkzone von 8.00 bis 18.00 Uhr befürwortet wird.

Die notwendige Verordnung wurde aufsichtsbehördlich geprüft und liegt dem Amtsvortrag bei.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Im Bauausschuss wurde darüber gesprochen und auch über andere Bereiche, wo man eine Kurzparkzone machen könnte. Es war leider aus Krankheitsgründen nicht möglich, eine Begehung mit Hrn. DI.Ing. Laus durchzuführen. Diese wird erst nächste Woche durchgeführt. Diese Kurzparkzone war jedoch bereits vorher ausgemacht und mit ihm besichtigt worden. Der Bauausschuss hat vorgeschlagen, dass man die Zeiten auch von 8.00 bis 17.00 machen könnte.

Hr. Lucan: Es wurde darüber bereits in der letzten Gemeinderatssitzung und auch im Bauausschuss gesprochen. Es wurde dabei auch über eine Kurzparkzone im Ort gesprochen. Er kann dem eigentlich nicht zustimmen, da ihm ein Gesamtkonzept fehlt.

Vorsitzender: Es wurde dies mit der örtlichen Polizei abgesprochen. Rund um die Kirche sehen sie es noch ein, aber mehr ist eher unnötig. Diese Grundsatzdiskussion, wo was gemacht wird, sollte jedoch nicht heute geführt werden.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Er denkt ähnlich. Ihm fehlt hierzu auch die Grundlage. Er war diese Woche in der Praxis Wassermair und er hat sich die Situation angeschaut. Er findet nicht, dass man dort eine Kurzparkzone braucht.

Um diese Kreuzung zu entschärfen, muss einfach das Halte u. Parkverbot mehr exekutiert werden.

Vorsitzender: Der Hintergedanke war, dass man nach der Praxis Dr. Wassermair ein Halte und Parkverbot macht, um in die Kreuzung besser einsehen zu können und man befürchtet, dass gegenüber dem Haus Knogler dann die Dauerparker stehen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie sieht bei dem Haus gegenüber (Gössler) ein Problem. Es sind dort 8 Parteien untergebracht und alle parken auf der Straße. Man sollte den Vermieter anschreiben.

AL Rathmayr: Dies wurde bereits von Fr. Pröhl erledigt. Man kann ihn jedoch nicht dazu zwingen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Verordnung betreffend die Schaffung einer Kurzparkzone im Bereich der Grünauerstraße (beim Grundstück Knogler) beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte FPÖ, Hr. Lucan und Hr. Gillich stimmen gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 1.2.

Bauausschuss der Marktgemeinde Aschach/Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach/Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Aschach, am 07. 10. 2010

Empfehlung bzgl. der Verordnung einer Kurzparkzone in der Grünauerstraße

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

Der Ausschuss Bau-, Infrastruktur- und Verkehrsanlegenheiten hat in seiner Sitzung vom 9. September 2010 über die Verordnung einer Kurzparkzone für die bestehenden, baulich gekennzeichneten Parkflächen in der Grünauerstraße zwischen Kreuzungsbereich und Haus Grünauerstraße 7 beraten.

Der Ausschuss kam einstimmig zu dem Entschluss, eine Empfehlung für die Verordnung der gegenständlichen Maßnahme auszusprechen. Es wird empfohlen die Parkdauer im Hinblick auf die Arztpraxis Dr. Wassermair möglichst lang zu wählen, die Gültigkeit sollte sich auf 8.00 – 18.00 Uhr wochentags beschränken.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Obmann:

i. A.

The image shows a handwritten signature in black ink over a circular official seal. The seal contains the text 'Marktgemeinde Aschach a. d. D.' around a central emblem. The signature is written in a cursive style.

(Oliver Grünseis, Schriftführer)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 13.12.2010, betreffend die Schaffung von Kurzparkzonen im Bereich der Grünauerstraße (Grundstück Knogler), Parzelle Nr. 124/2, KG. Aschach an der Donau.

Aufgrund der §§ 25, 94 d, Ziffer 1 b und § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGB1. Nr. 159, i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGB1. Nr. 91/1990, i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Aschach an der Donau werden die vor dem Grundstück Knogler befindlichen Parkflächen (7 Stück) als Kurzparkzone bestimmt.

Auf einer Zusatztafel wird angezeigt, dass

- a) die Zeiträume, innerhalb derer diese zeitliche Beschränkung des Parkens gilt, Werktags von **Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00** bestimmt und
- b) die Zulässige Parkdauer mit 90 Minuten festgesetzt wird.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsmaßnahmen ist im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet dargestellt.

§ 3

Die Anhörungsrechte gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Z. 2 der StVO 1960 wurden gewahrt.

§ 4

Diese Verordnung wird entsprechend den Bestimmungen des § 25 Abs. 2 in Verbindung mit § 44 StVO 1960, i.d.g.F. durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziffer 13 d (Kurzparkzone) und Ziffer 13 e (Ende der Kurzparkzone) in Verbindung mit den Zusatztafeln nach § 54 StVO 1960, i.d.g.F. kundgemacht und tritt für die Dauer der Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister:

1.3. Verlängerung des Mietvertrages der Fam. Ibrisimovic, Kurzwernhartplatz 1, Aschach/Donau – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Mietvertrag der Fam. Ibrisimovic, Kurzwernhartplatz 1 läuft mit 31. 1. 2011 aus. Mit Schreiben vom 26. 11. 2010 ersucht die Fam. Ibrisimovic um Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses.

Herr Ibrisimovic sitzt im Rollstuhl und hat daher die Wohnung behindertengerecht eingerichtet und ersucht daher um Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere fünf Jahre.

Die Verlängerung könnte durch eine Zusatzvereinbarung, die dem Amtsvortrag beigelegt ist durchgeführt werden.

Beratung:

Fr. Schnell: Im BH Prüfbericht stand drinnen, dass in Hinkunft sicherzustellen ist, dass die vertraglich vereinbarten Möglichkeiten zur Mietzinsanpassung bzw. Vertragsanpassungen auch in der Mietzins- und Betriebskostenabrechnung umgesetzt werden. Fr. Dieplinger teilte mit, dass dies nicht geschehen ist. Es wurde jedoch heuer bereits von Fr. Stieger erledigt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der neuerliche Nachtrag zum Mietvertrag möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.3.

NACHTRAG

zum Mietvertrag vom 22.12.2000 sowie zum Nachtrag vom 7. 11. 2005 abgeschlossen zwischen Familie Aida und Safet Ibrsimovic, 4082 Aschach, Kurzwernhartplatz 1, als Mieter einerseits und der Marktgemeinde Aschach an der Donau, 4082 Aschach, Abelstraße 44, als Vermieterin andererseits.

I.

Die Mietdauer des vorstehenden Vertrages wird wie folgt abgeändert:

Der Mietvertrag soll, auf weitere fünf Jahre verlängert werden. (01.02.2011 – 31.01.2016)

II.

Dieser Zusatz wird in zwei Gleichschriften errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine erhält.

III.

Alle übrigen Bestimmungen des vorgenannten Mietvertrages bzw. Nachtrages bleiben aufrecht bzw. gelten auch für diesen Zusatz sinngemäß.

Aschach, am 13. 12. 2010

.....
Bürgermeister

.....
Mieter

1.4. Änderung der Tarifordnung Schopperplatz – Ergänzung eines Wintertarifes – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Tarifordnung für den Schopperplatz wurde in der letzten Sitzung des Bauausschusses besprochen. Der Ausschuss empfiehlt, aufgrund der nicht unerheblichen Heizkosten (Heizölankauf), die Tarifordnung für die beheizbaren Gebäude (Küche und Tischlerei) um einen Wintertarif zu erweitern. Die Tagesgebühr soll hierbei um € 10,- auf € 50,- und die Wochengebühr um € 50,- auf € 250,- angehoben werden. Diese Erhöhung soll vorrangig in den Wintermonaten (Oktober – März) zum Tragen kommen. Soll die Heizung jedoch außerhalb dieser Monate zum Einsatz kommen, wird ebenfalls der erhöhte Tarif fällig. Der Entwurf einer entsprechend adaptierten Tarifordnung liegt bei.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Dies ist eine Sache, die natürlich nicht großartig ins Gewicht fällt. Denn von den Nutzern, die hauptsächlich drinnen sind, wie Spektrum, verlangt man nichts. Er würde empfehlen, dass man diesem Punkt zustimmt.

Fr. Dr. Wassermair: Man kann nicht sagen, dass man von Spektrum nichts verlangt hat. Diese haben eine Rechnung von fast € 1.200,- bekommen. Hier muss geklärt werden, ob nicht zuviel Strom verrechnet wurde.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Tarifordnung soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.4.



Marktgemeinde Aschach

Abelstr. 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: AL Karin Rathmayr

E-mail: karin.rathmayr@aschach-donau.ooe.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach/Donau hat in seiner Sitzung am 13. 12. 2010 folgende Tarifordnung beschlossen:

Tar i f o r d n u n g

Strombauleitungsareal

Räumlichkeit	Sommermonate		Wintermonate	
	Tag	Woche	Tag	Woche
Küche/Speisesaal	€ 40,--	€ 100,--	€ 50,--	€ 150,--
Wagnerei/Tischlerei	€ 40,--	€ 100,--	€ 50,--	€ 150,--
Schopperhalle	€ 80,--	€ 200,--	€ 80,--	€ 200,--

In den Tarifen sind Strom, Wasser, Kanal enthalten. Der erhöhte Tarif in den Wintermonaten dient der Deckung der Heizkosten. Sollte die Heizung auch außerhalb der Wintermonate (Oktober bis März) benötigt werden, so ist ebenfalls der erhöhte Tarif zu entrichten.

Die Reinigung der Räumlichkeiten hat auf eigene Kosten zu erfolgen. Weiters beinhalten die Tarife 20 % MWSt.

Vereinsräume

	Stunden	Tag	Woche
Sommer	15,00 €	50,00 €	150,00 €
Winter	20,00 €	70,00 €	200,00 €

In den Tarifen sind die Betriebskosten wie Strom, Wasser, Kanal und Heizung enthalten. Die Reinigung der Räumlichkeiten hat auf eigene Kosten zu erfolgen. Weiters beinhalten die Tarife 20 % MWSt.

Die Benützung der Vereinsräume für Aschacher Vereine ist weiterhin kostenfrei.

Diese Tarifordnung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Knierzinger Friedrich

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

2. Haushaltsgebarung

2.1. Vergabe von Subventionen 2010

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 56 Abs. 3 ist der Gemeindevorstand für die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % (für Aschach € 1.980,30) der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von € 500,--, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 2.000,-- zuständig.

Folgende Vereine erhalten eine Subvention über € 1.980,30:

Marktmusikkapelle Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.000,-
ÖTB Turnverein Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.000,-
SV Sparkasse Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.200,-
Außerordentliche Subvention für Jugendförderung		€ 1.800,-
Kulturinitiative Spektrum	gewünschte Subvention	€ 1.600,-
+ Sondersubvention für Jubiläumsjahr		€ 400,-
Verein DOSTE		€ ...5.000,-

Die genehmigten Subventionen dürfen € 15,-- pro Einwohner nicht überschreiten.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Zum Verein Lebenswertes Aschach möchte er mitteilen, dass dies bereits im Vorstand besprochen wurde. Im vorigen Jahr hatte man eigentlich keinen Betrag und der Verein hat in diesem Sinn eigentlich auch nicht um Subvention angesucht. Darum war es schwer, was für einen Betrag man nimmt.

Der Verein hat bisher immer sinnvolle Sachen gemacht. Wenn man es so macht, dass die Gemeinde bei einem Projekt offiziell einen Beitrag leistet, dann muss man jedes Mal beim Land anfragen, ob man dies machen darf. Wenn man dem Verein jetzt eine Subvention zur Verfügung stellt und die Geschichten dann immer im Detail abrechnet, dann passt dies so.

Fr. Gredler: Wie man im Vorstand darüber diskutiert hat, war natürlich der Kassastand vom Verein noch nicht bekannt, da die Kassaprüfung erst danach stattgefunden hat. Jetzt weiß man den Kassastand und sie weiß nicht, ob es sinnvoll ist, dass man € 5.000,- gibt. Man könnte möglicherweise auch weniger hergeben und nach den Projektabrechnungen könnte man immer noch aufstocken.

Fr. Schwandtner: Der Verein hat vor, dass man die Dreifaltigkeitssäule restauriert. Dies kann man nicht in Etappen machen und es muss auch eine Firma machen. Dies kostet ca. zwischen € 20 – 30.000,-.

Fr. Gredler: Dies muss sowieso über die Gemeinde abgerechnet werden, so etwas kann nicht der Verein alleine machen.

Fr. Schnell: Es gibt eine Vereinbarung, dass alle Vereine bis 31. Oktober ihre Subventionsansuchen abgeben müssen. Danach berät der Kulturausschuss darüber. Fr.

Bachmayer hat sich darüber geärgert, da im Gemeindevorstand etwas anderes ausgemacht wurde als der Kulturausschuss vorgeschlagen hat.

Geht dies nicht, dass alle Förderansuchen im Gemeinderat behandelt werden?

Es sollte eine Auflistung aller geben und dies soll der Gemeinderat beschließen, dann ist dies auch transparent, weil was im Vorstand beschlossen wird, kann man nicht veröffentlichen.

Es wäre transparenter für die Bevölkerung, damit man weiß wer was bekommt.

Vorsitzender: Im Vorstand wurde darüber gesprochen, ob die Aufteilung gerecht ist.

Auch im Hinblick darauf, dass man die Vereine für die Feierlichkeiten im Jahr 2012 braucht, kam dieses Ergebnis zustande und es wurde daher auch nichts gekürzt.

Fr. Schnell: Ja, aber sie möchte es einfach transparenter haben.

Hr. Weichselbaumer: Fr. Dr. Wassermair hat alle Listen dazu vorliegen gehabt und es stand alles darin, wer was bekommt und das Ganze wurde nicht geändert, was im Kulturausschuss besprochen wurde. Es wurden nur ein paar einzelne Beträge angepasst.

Fr. Dr. Wassermair: Jeder einzelne Verein bekommt die Mitteilung, was er bekommt, aber es ist nach außen hin nicht transparent. Dies ist jedoch eher sekundär. Es geht um die Vorgangsweise, dass man einen Kulturausschuss zusammenkommen lässt, der wieder Sitzungsgeld kostet, wo man motivierte Personen hinschickt, die was machen und sich etwas überlegen und dann kommt der Gemeindevorstand und sagt etwas anderes.

Hr. Weichselbaumer: Fr. Dr. Wassermair; Sie sind auch im Vorstand gesessen und haben gesagt, dass es passt ?

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat dies nicht gesagt. Sie war bereits im Gemeindevorstand dagegen und möchte dies auch protokolliert haben, dass sie dagegen war, dass man den Kulturausschuss übergeht, weil sie es als Farce findet.

Hr. Weichselbaumer: Der Kulturausschuss wurde nicht übergangen, sondern es wurden nur minimale Änderungen vorgenommen.

Fr. Dr. Wassermair: Dann braucht man aber den Kulturausschuss nicht einberufen und man lässt in Zukunft alles so, wie es immer war.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Er möchte wieder auf die € 5.000,- zurückkommen. Trotz des Kassastandes ist er der Meinung, dass man dem durchaus was abgewinnen kann, wie Hr. Weichselbaumer bereits sagte, dass man dadurch auch kleine Projekte verwirklichen kann. Man könnte sagen, dass aus den Gemeindesubventionen nur 50% für ein Projekt ausgegeben werden darf. Somit hätte man zumindest eine Regelung, dass noch Geld aus dieser Subvention überbleibt.

Hr. Weichselbaumer: Diese Subventionen sind nur für kleine Projekte vorgesehen.

Hr. Lucan: Man hat sich vorgestellt, dass man den Betrag ins Budget aufnimmt, jedoch eine genaue Aufstellung über die vorgesehenen Projekte verlangt.

Es entsteht hierüber noch eine längere Diskussion.

Hr. Ing. Buchroithner: Es gab einen Versuch, die Subventionen anzupassen. Man wird in einer der nächsten Sitzungen nochmals einen Versuch starten, dies transparenter zu machen. Dies wird jedoch der letzte Versuch sein.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Subventionen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Gerhold enthält sich der Stimme.

Fr. Gredler, Hr. Lucan, Hr. Schöppl, Hr. Groiss sen., Hr. Groiss jun., und Hr. Rauch stimmen gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.1.

2.2. Vergabe eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2011

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 83 OÖ Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite aufnehmen. Dieser ist binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und darf ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Angebote für den Kassenkredit wurden von den drei örtlichen Banken eingeholt. Die Angebote wurden für eine Summe von € 596.000,-- ausgeschrieben.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Bank	Zuschlag(6-Mo.-Euribor)	Spesen
Volksbank, Eferding	0,65%	
Raiffeisenbank, Hartkirchen	0,40 %	lt. Beilage Habenz. 0,50 %
Sparkasse, Eferding	0,40%	lt. Aushang

Der 6-Monats-Euribor liegt derzeit bei 1,258 % (2.12.2010)

Aufgrund der oben angeführten Daten wird folgende Reihung vorgeschlagen:

1. Raiffeisenbank, Hartkirchen und Sparkasse
2. Volksbank Eferding

Beratung:

Antrag des Vorsitzenden:

Der Kassenkredit möge an die Bestbieter vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Lucan befindet sich bei der Abstimmung nicht im Raum.
Sonst stimmen alle Gemeinderäte mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.2.

3. Kindergarten, Schule und Integration

3.1. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht der Obfrau:

Der Schul-, Kindergarten- und Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. 11. 2010 einige Punkte Vorberaten und bittet um Beschlussfassung im Gemeinderat.

Beratung:

Fr. Gerhold: Da die Obfrau des Ausschusses heute nicht anwesend ist, berichtet sie über den vorliegenden Punkt. Es geht bei dieser Ordnung nur um ein paar kleine Änderungen.

AL Rathmayr: Die Zeiten wurden genau definiert, die Kindergartenpflicht steht drinnen und es wurde nochmals alles genauer definiert. Man hat sich an das Muster der OÖ. Landesregierung gehalten.

Fr. Dr. Wassermair: Es wurde bereits im Ausschuss behandelt, daher kann man zustimmen.

Antrag des Schul-, Kindergarten- und Integrationsausschusses:

Die neue Kinderbetreuungseinrichtungsordnung KBEO soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

1) Kinderbetreuungseinrichtungsordnung KBEO

Seitens des Landes OÖ ist eine neue KBEO vorgeschlagen worden, die aufgrund der neuen Novelle zu OÖ Kinderbetreuungsgesetz 2010 alle Änderungen enthält, die der gesetzlichen Grundlage entsprechen. In Zusammenarbeit des Kindergartens und der Marktgemeinde wurde die bestehende Kindergartenordnung in die KBEO eingearbeitet.

Kinderbetreuungseinrichtungsordnung KBEO

für den Kindergarten Aschach a. d. Donau

gültig ab 01.01.2011

1. Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung

Die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau betreibt eine Kinderbetreuungseinrichtung nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl. Nr. 39 /2007, i.d.F. der Novelle 2010, LGBl. Nr. 59/2010, mit dem Sitz in 4082 Aschach/D., Rathausgasse 1.

2. Arbeitsjahr und Ferien

Das Arbeitsjahr der Kinderbetreuungseinrichtung beginnt am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.

- 2.1. Die Hauptferien beginnen am letzten Freitag im Juli und enden am ersten Montag im September.
- 2.2. Die Weihnachtsferien richten sich nach den Schulferien der VS/HS Aschach a. d. Donau.
- 2.3. Die Osterferien richten sich nach den Schulferien der VS/HS Aschach a. d. Donau.
- 2.4. Die Pfingstferien richten sich nach den Schulferien der VS/HS Aschach a. d. Donau.

3. Öffnungszeit der Kinderbetreuungseinrichtung

- 3.1. Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

a) Kindergartengruppe(n)

	von:	bis:
Montag	07:00 Uhr	16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr	16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr	16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr	16:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr	13:00 Uhr

Für die Kindergartengruppe(n) wird ein Frühdienst (Randzeit) von 07:00 bis 07:30 Uhr festgesetzt.

- 3.2. Die Kinderbetreuungseinrichtung wird mit Mittagsbetrieb geführt.
- 3.3. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt die Kinderbetreuungseinrichtung geschlossen.
- 3.4. Die Aufenthaltsdauer unter 3-jähriger Kinder in der Kinderbetreuungseinrichtung soll 6 Stunden, einschließlich der Mittagsruhe höchstens 8 Stunden täglich, nicht überschreiten.

4. Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung

- 4.1. Die Kinderbetreuungseinrichtung ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/2007, i. d. g. F. für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung allgemein zugänglich.
- 4.2. Für die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern / Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Anmeldung hat persönlich oder schriftlich jeweils bis spätestens 01.03. bei der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung zu erfolgen.

- 4.3. Der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ist ausgenommen für kindergartenpflichtige Kinder freiwillig.
- 4.4. Bei der Aufnahme wird sichergestellt, dass kindergartenpflichtige Kinder einen Platz erhalten, **ohne dass jüngere Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen, abgemeldet werden müssen.**
- 4.5. **Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:**
- Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes,
 - ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes,
 - Meldezettel
 - Bestätigung über die Berufstätigkeit, Arbeitssuche oder Ausbildung der Eltern (für Kinder unter 3 Jahren falls solche aufgenommen werden können)
- 4.6. Die Marktgemeinde Aschach/D. entscheidet bis zum 30.04. über die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung und teilt diese den Eltern / Erziehungsberechtigten schriftlich mit.
- 4.7. Wird die Aufnahme eines kindergartenpflichtigen Kindes verweigert, hat die Landesregierung auf Verlangen der Eltern auf eine einvernehmliche Einigung zwischen den Eltern und dem Rechtsträger hinzuwirken. Kommt innerhalb eines Monats keine Einigung über die Aufnahme des kindergartenpflichtigen Kindes zustande, können die Eltern eine schriftliche Beschwerde an die Landesregierung erheben.
- 4.8. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, werden jene Kinder bevorzugt aufgenommen, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind oder deren familiäre oder soziale Verhältnisse eine Aufnahme erfordern.
- 5. Elternbeiträge, Beitragsfreiheit und Gastbeitrag**
- 5.1. Für Kinder, die jünger sind als 30 Monate, für Schüler und für Kinder, die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, ist ein Elternbeitrag gemäß des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl. Nr. 39 /2007, i.d.F. der Novelle 2010, LGBl. Nr. 59/2010, zu leisten. Näheres zum Elternbeitrag enthält die Tarifordnung der Marktgemeinde Aschach/Donau.
- 5.2. Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern / Erziehungsberechtigten (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, außer
- die allenfalls verabreichte Verpflegung,
 - einen möglichen Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und
 - angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge
 - allfällige Beiträge für eine Unfallversicherung des Kindes.
- 5.3. Der Kindergartenbesuch oder der Besuch einer Krabbelstübengruppe ist für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt nach Maßgabe der Bestimmungen der Novelle zum Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2009, **beitragsfrei.**
- 5.4. Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes darf von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes abhängig gemacht werden.
- 6. Kindergartenpflicht**
- Zum Besuch des Kindergartens sind jene Kinder verpflichtet, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden.
 - Kinder, die gemäß § 7 Schulpflichtgesetz 1985 die Volksschule vorzeitig besuchen und Kinder die gemäß § 15 Schulpflichtgesetz 1985 vom Schulbesuch befreit sind, sind von der allgemeinen Kindergartenpflicht ausgenommen.

- c) Die Kindergartenpflicht beginnt mit dem 2. Montag im September und endet mit Beginn der Hauptferien gemäß Oö. Schulzeitgesetz, die vor dem 1. Schuljahr des Kindes liegen. Keine Kindergartenpflicht besteht an schulfreien Tagen und in den Schulferien. Ein Kind muss den Kindergarten im Jahr vor dem Schuleintritt an 5 Werktagen insgesamt mindestens 20 Wochenstunden regelmäßig besuchen.
- d) Die Unterschreitung der Mindestanwesenheit ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung des Kindes zulässig. Eine gerechtfertigte Verhinderung liegt z.B.
 - bei Erkrankung des Kindes oder der Eltern / Erziehungsberechtigten,
 - bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie)
 - oder bei urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens 3 Wochen, an denen Kindergartenpflicht besteht, vor.
 Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben die Kindergartenleitung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist vorzulegen.

7. Abmeldung von der Kinderbetreuungseinrichtung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist möglich und hat bei der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung und der Marktgemeinde Aschach/D. zu erfolgen. Bei Abmeldung eines kindergartenpflichtigen Kindes ist bekannt zu geben, in welcher Einrichtung das Kind zukünftig seine Kindergartenpflicht erfüllen wird.

8. Widerruf der Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

- a) die Eltern / Erziehungsberechtigten eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
- b) nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird oder
- c) der Besuch eines angemeldeten Kindes, nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt (ausgenommen kindergartenpflichtige Kinder).

Die Eltern / Erziehungsberechtigten können vom Rechtsträger eine schriftliche Begründung für den Widerruf der Aufnahme verlangen. Diese ist vom Rechtsträger der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten

- 9.1. Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben der Kinderbetreuungseinrichtung einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten sicher und achten die erzieherischen Entscheidungen der Eltern / Erziehungsberechtigten unter Bedachtnahme auf das Kindeswohl.
- 9.2. Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen. Zu diesem Zweck führt die Marktgemeinde Aschach/D. jährlich eine schriftliche Bedarfserhebung durch.
- 9.3. Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern / Erziehungsberechtigten einer Gruppe die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu verlangen.
- 9.4. Die Wahl einer Elternvertreterin oder eines Elternvertreters oder die Gründung eines Elternvereins zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern / Erziehungsberechtigten gegenüber dem Rechtsträger ist anzustreben.

10. Pflichten der Eltern / Erziehungsberechtigten

- 10.1. Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten.
- 10.2. Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden.
- 10.3. Die Kinder sollen in der Kinderbetreuungseinrichtung am Vormittag spätestens bis 08:00 Uhr anwesend sein und frühestens ab 12:00 Uhr abgeholt werden.
Kindergartenpflichtige Kinder sollen zur Erfüllung des Bildungsauftrages spätestens bis 08:00 Uhr im Kindergarten anwesend sein und frühestens ab 12:00 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden. Die Marktgemeinde Aschach/D. meldet jene kindergartenpflichtigen Kinder der Bezirksverwaltungsbehörde, die ohne gerechtfertigten Verhinderungsgrund die Mindestanwesenheit gemäß Punkt 6 c (§ 3 a Abs. 4 Oö. KBG) unterschreiten.
- 10.4. Eltern / Erziehungsberechtigten haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Personals der Kinderbetreuungseinrichtung nicht mehr besteht.
Bevor das Kind die Kinderbetreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist.
In der Kinderbetreuungseinrichtung können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
- 10.5. Eltern / Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass ein Kind, das nicht kindergartenpflichtig ist, die Kinderbetreuungseinrichtung regelmäßig besucht. Ist ein Kind voraussichtlich länger als 3 Tage verhindert die Kinderbetreuungseinrichtung zu besuchen, so haben die Eltern / Erziehungsberechtigten die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung unter Angabe des Grundes davon unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfall auf Verlangen eine Bescheinigung des behandelnden Arztes vorzulegen.
- 10.6. Die Eltern / Erziehungsberechtigten erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung verbringt.
- 10.7. Die noch nicht schulpflichtigen Kinder sind von den Eltern / Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind (NICHT an Kinder unter 14 Jahre), in die Kinderbetreuungseinrichtung zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Dem Personal der Kinderbetreuungseinrichtung obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs der Kinderbetreuungseinrichtung. Die Aufsichtspflicht in der Kinderbetreuungseinrichtung beginnt bei noch nicht schulpflichtigen Kindern mit der Übernahme des Kindes; bei Schülern mit dem Einlass der Kinder in die Kinderbetreuungseinrichtung. Sie endet bei noch nicht schulpflichtigen Kindern mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern / Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten übergeben werden, bei Schülern mit dem Verlassen der Kinderbetreuungseinrichtung.
Außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Besuches der Kinderbetreuungseinrichtung, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.

11. Pflichten des Rechtsträgers

- 11.1. Der Rechtsträger hat sicher zu stellen, dass die Kinder einmal jährlich ärztlich untersucht werden.
Es werden Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen als ausreichender Nachweis anerkannt.
- 11.2. Der Rechtsträger hat weiters sicherzustellen, dass den Kindern während des Besuchs der Kinderbetreuungseinrichtung ärztliche Hilfe geleistet werden kann.

3.2. Einführung einer Sommerbetreuung für Kindergartenkinder und Schulkinder – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht der Obfrau:

2) Sommerbetreuung für Kindergartenkinder

Es wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt und wie folgt ausgewertet:

Umfrage Kindergarten 2010/2011

ausgegeben	70	Bögen	100,00 %
retour	54	Bögen	77,14 %
davon	51	ausgefüllt	72,86 %
	3	leer	
davon	41	kein Bedarf	58,57 %
	10	Kinder Bedarf wie folgt:	14,29 %

3. Augustwoche	10 VM	7 NM
4. Augustwoche	8 VM	5 NM
5. Augustwoche	8 VM	5 NM
1. + 2. Augustwoche		4 GT

Variante 1: Betreuung der Kinder im Kindergarten mit dem bestehenden Personal

Die Kindergartenordnung müsste diesbezüglich geändert werden. Somit wäre normaler Kindergartenbetrieb und jedes Kind hätte das Recht den Kindergarten zu besuchen. Die Pädagoginnen arbeiten unterschiedlich im Bereich Wochenstunden und Stundeneinteilung. Das bedeutet, wenn eine Pädagogin ganztags arbeitet um die Stunden der Kollegin abzudecken, weil diese auf Urlaub ist, baut sie in dieser Zeit ZA-Stunden auf. Diese sind während eines „normalen“ Betriebes nicht wirklich abbaubar. Dafür ist das Personal zu knapp bemessen.

Variante 2: Sommerkindergarten mit Landesförderung

Sollte ein *Sommerkindergarten* während der Ferien angeboten werden, so ist dieser den Eltern kostenlos zur Verfügung zu stellen (lt. Gesetz) und wird nur dann vom Land mitfinanziert, wenn immer mindestens 10 Kinder anwesend sind. Diese Betreuung muss außerdem von einer externen Kindergartenpädagogin durchgeführt werden und steht nur nachweislich berufstätigen Eltern zur Verfügung. Bei Erkrankung des Personals müsste die Gemeinde einen Ersatz zur Verfügung stellen. Aufgrund der Auswertung kommt diese Variante nur dann in Betracht, wenn die Gemeinde die vollen Kosten für die Betreuung übernimmt, da die 10 Kinder nicht erreicht werden.

Was kostet ein Sommerkindergarten mit 1 Pädagogin und 1 Helferin für 3 Wochen?

Zusatz zum Protokoll:

Die Schriftführung konnte folgenden Punkt nach der Sitzung abklären, der als Zusatz ins Protokoll aufgenommen wird:

*Eine Kindergartenpädagogin angestellt für 3 Wochen (von 16.08.2011 bis 02.09.2011) würde ungefähr 2.125,00 € inkl. Dienstgeberabgabe kosten.
Eine Helferin ist mit ca. 1.300,00 € zu berücksichtigen.*

Variante 3: Betreuung durch das Hilfswerk

Es liegen derzeit 2 Angebote vom Hilfswerk vor. Angenommen wurde die Betreuung von 6 Kindern durch eine Pädagogin für 3 Wochen im August:

- a) vormittags von 8:00 bis 12:00 Uhr
- b) ganztags von 8:00 bis 16:00 Uhr – ohne Mittagsverpflegung

Bei der Vormittagsbetreuung wäre ein Elternbeitrag von 25,00 €/Kind/Woche, bei einer ganztägigen Betreuung ein Elternbeitrag von 40,00 €/Kind/Woche zu leisten. Somit ergibt sich ein Kostenaufwand für die Gemeinde von a) 1.552,00 € bzw. b) 2.272,00 € für 3 Wochen.

Frau Gerhold bemerkte, dass bei den Angeboten ein Betrag von 50,00 € für den pädagogischen Aufwand angeführt ist, und stellt die Frage, ob die Betreuer eine eigene Ausstattung haben die sie mitnehmen. Herr Achleitner stellt die Frage, welches Personal dafür vom Hilfswerk vorgesehen ist. Ist es eine Kindergartenpädagogin oder ein Junglehrer? Damit wird die Qualität der Betreuung in Frage gestellt. Die Obfrau wird diese Frage noch klären.

Könnte die Kinderbetreuung auch im Kindergarten stattfinden? Wenn eine Helferin des bestehenden Personals mitarbeiten würde, wäre es wieder eine andere Situation, denn die Kinder hätten eine bekannte Bezugsperson, somit wäre die Qualität auch eine bessere und die Kosten für die Gemeinde wären geringer.

Zusatz zum Protokoll:

Die Obfrau konnte folgende Punkte nach der Sitzung abklären, die als Zusatz ins Protokoll aufgenommen werden:

Laut Auskunft von Frau Furtmüller vom Hilfswerk würde die Betreuung im Sommer durch eine diplomierte Fachkraft durchgeführt. Entweder eine dipl. Kindergartenpädagogin, dipl. Junglehrerin oder (in seltenen Fällen) dipl. Sozialarbeiterin. Weiters wurde abgeklärt, dass die Räumlichkeiten nicht beschränkt sind und der Kindergarten als Betreuungsstätte in Frage kommen kann. Lediglich die Titulierung sollte anders lauten als „Sommerkindergarten“ (vgl. Variante 2) zum Beispiel „Kinderbetreuung während der Ferien“.

Der Gemeinderat möge darüber beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen.

Beratung:

Fr. Gerhold: Im KG Aschach wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt über eine Sommerbetreuung, da schon einige Anfragen dazu gekommen sind.

Die Umfrage hat ergeben, dass 10 Kinder einen Bedarf hätten, in der 3, 4 und 5 Augustwoche. Es sind 3 Varianten ausgearbeitet worden und man hat sich für die 2 Variante ausgesprochen.

AL Rathmayr: Man muss bedenken, dass jedoch immer 10 Kinder anwesend sein müssen, da man sonst die Förderung nicht bekommt.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Gibt es bei den Varianten auch eine Ganztagsbetreuung ?

Fr. Gerhold: Ja.

Vorsitzender: Hartkirchen hätte gern eine gemeinsame Sommer-Betreuung für die Schüler. Könnte man hier die Kindergartenkinder dazugeben ?

Fr. Gerhold: Mit geeigneten Pädagogen ist dies sicher möglich.

Vorsitzender: Morgen ist die Besprechung mit Hartkirchen und er bittet auch Fr. Gerhold, an dieser Besprechung teilzunehmen.

Es entsteht hierüber eine längere Diskussion.

Da die Obfrau heute nicht anwesend ist, schlägt Hr. Weichselbaumer vor, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Vorsitzender: Man sollte die Besprechung mit Hartkirchen abwarten und diesen Punkt in der nächsten Sitzung behandeln.

ENDE TOP 3.2.

3.3. Änderung der Tarifordnung für Schulräumlichkeiten – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht der Obfrau:

3) Tarifordnung der Schule

Da die letzte Tarifierhöhung für Schulräumlichkeiten im Dezember 2005 durchgeführt wurde, ist eine Erhöhung zweckmäßig.

Derzeit werden verrechnet:

8,00 €pro Klassenzimmer
12,00 €für Küche und PC-Raum
8,00 €für den Turnsaal

zukünftig sollen verrechnet werden:

10,00 €pro Klassenzimmer
15,00 €für Küche und PC-Raum
10,00 €für den Turnsaal

Beratung:

Antrag des Vorsitzenden:

Die neue Tarifordnung möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.3.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2010 folgende Tarifordnung beschlossen, die mit **01.01.2011** in Kraft tritt:

Tarifordnung für Schulräumlichkeiten

Tarife pro Veranstaltung:

€ 10,00 pro Klassenzimmer

€ 15,00 für die Küche,
für PC-Räume

€ 10,00 für den Turnsaal

Reinigung:

Die Räumlichkeiten müssen im selben Zustand wie sie zu Beginn der Veranstaltung vorgefunden worden sind, auch wieder verlassen werden!

2 Varianten stehen zum Reinigen zur Verfügung:

1. Die Räume werden vom Veranstalter selber gereinigt,
2. oder die Gemeinde lässt die Räume reinigen und stellt den Aufwand dem Veranstalter in Rechnung.

Sollten nach der Säuberung durch den Veranstalter, die Räume **nicht** in einem ordnungsgemäßen Zustand vorgefunden werden, werden die anfallenden Kosten zur Nachreinigung an den Veranstalter verrechnet.

Für Sachbeschädigung muss ebenfalls der Veranstalter die Reparaturkosten übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

ausgehängt am:

abgenommen am:

3.4. Fortführung des Sprachkurses „Mama lernt Deutsch“ – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht der Obfrau:

4) Integration - Mama lernt Deutsch

Seit Oktober 2010 wird in Zusammenarbeit mit der VHS ein Deutsch-Kurs in der Hauptschule am Mittwoch um 9:00 Uhr (für 2 Einheiten) angeboten. Während dieser Zeit wird für kleinere Kinder unter 3 Jahren eine freiwillige kostenlose Betreuung von Carmen Lucan und Christl Gredler angeboten. Dieser Kurs wird bis Ende Dezember geführt und im Oktober waren zwischen 14 und 18 Frauen im Kurs anwesend. Um den Kurs fortsetzen zu können wird folgende Finanzierung des Angebotes von der VHS für die Kurskosten von Jänner bis Dezember 2011 vorgeschlagen:

Kurskosten: **1.250,00 €** für 34 Kurswochen (Ferien ausgenommen)
Dieser Betrag wird mit 50 % bereits vom Land gefördert

Davon sollen 650,00 € die Kursteilnehmerinnen selbst bezahlen
Und 600,00 € die Gemeinde übernehmen.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Hartkirchen sich finanziell an dem Projekt (bei den 600,00 €) beteiligt, da auch 3 Frauen aus Hartkirchen teilnehmen. Somit könnten sich die Gemeindegelder reduzieren.

Beratung:

Fr. Gredler: Von der Gemeinde Hartkirchen wurde bereits eine Unterstützung zugesagt.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Er findet es schade, dass Fr. Frandl heute nicht anwesend ist.

Bereits in der letzten Sitzung hat er mitgeteilt, dass man grundsätzlich mit der Sprachförderung einverstanden ist. Fr. Frandl teilte in der letzten Sitzung mit, dass sie sich um einen Finanzierungsplan bzw. um eine alternative Finanzierung kümmern wird. Er sieht bis heute noch keine Verbesserung und findet die Situation noch nicht zufrieden stellend.

Was er auch hinterfragen möchte ist die Kinderbetreuung. Fr. Lucan und Fr. Gredler betreuen während des Kurses die Kinder, was er auch recht nett findet, aber gibt es hier eine Haftung, falls etwas passiert? Es müsste eine Aufstellung gemacht werden, von wem die Kinder genau betreut werden. Er hat auch mitbekommen, dass die Betreuung hauptsächlich von Damen der Kinderfreunde übernommen wird. Kann man dies nicht offiziell machen, da die Kinderfreunde auch versichert sind?

Fr. Keplinger Ulrike: Bei den Kinderfreunden ist es so, dass die Kinder Mitglieder sein müssen, damit sie in die Haftung fallen.

Fr. Gredler: Fr. Lucan ist ausgebildete Spielgruppenleiterin und war bei der Betreuung immer dabei. Leider kann sie aus privaten Gründen nicht mehr daran teilnehmen.

Es sind immer zwischen 5 und 6 Kinder in Betreuung. Unterschrieben ist von den Eltern nichts. Es hat bis jetzt aber nie Probleme gegeben und man sollte die Kinderbetreuung auch weiterverfolgen, da die betroffenen Damen sonst den Kurs nicht mehr besuchen können.

Fr. Dr. Wassermair: Wenn man Integration ernst nimmt und willig ist, dass sich die Menschen integrieren können, dann sind € 600,- ein sicher sehr moderater Betrag. Man gibt oft wesentlich mehr für nichts aus.

Vielleicht kann man die Eltern etwas unterschreiben lassen, dass sie in der bestimmten Zeit auf die Haftung verzichten oder ähnliches.

Vorsitzender: Eine gewisse Haftung ist von Seiten der Gemeinde vorhanden.

Antrag des Vorsitzenden:

Seitens der Gemeinde soll der Sprachkurs „Mama lernt Deutsch“ mit den tatsächlichen Kosten gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Hosiner Christina enthält sich der Stimme.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger, Hr. Hosiner, Hr. Radler und Hr. Wagner stimmen gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.4.

4. Verordnungen und Verträge

Bericht des Vorsitzenden:

In der Umweltausschusssitzung am 30. 11. 2010 wurde über die Abfallgebührenordnung gesprochen. Der Umweltausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Müllgebühren von €9,90 auf €11,-- /120 l- Tonne zu erhöhen. Die bestehende Tarifordnung wurde entsprechend geändert.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Diese Verordnung gilt jetzt für die nächsten 3 Monate. Danach kommt ab dem 2. Quartal eine neue Verordnung, wenn die Biotonne eingeführt wird. Jetzt wurde es so berechnet, dass es kostendeckend ist. Später ist angedacht, dass man das System übernimmt, dass im ganzen Bezirk gemacht wird, wo man eine hohe Grundgebühr hat und die Mülltonnenpreise gesenkt werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Abfallgebührenordnung möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4



MARKTGEMEINDE ASCHACH an der DONAU

Abelstr. 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17
Bearbeiter: AL Karin Rathmayr
E-mail: karin.rathmayr@gemeinde.aschach.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach vom 13. Dezember 2010, mit der eine **Abfallgebührenordnung** erlassen wird.

Aufgrund des § 34 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 86/997 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung (Erfassung), Entsorgung und Verwertung von Abfällen und Altstoffen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr beträgt

je abgeführte Mülltonne mit 120 Liter Inhalt	€ 11,--
je abgeführten Container mit 770 Liter Inhalt	€ 70,60
je abgeführten Container mit 1100 Liter Inhalt	€ 100,80
je abgeführten Müllsack mit 90 Liter Inhalt	€ 8,30
je abgeführte Bio-Mülltonne	€ 0,80

Für die Änderung des Abfallintervalls werden Manipulationsgebühren in der Höhe von € 4,00 verrechnet.

Die gesetzliche Umsatzsteuer von 10% ist in den obigen Gebührensätzen enthalten.

§ 3
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Grundstückseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer zur Errichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4
Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung (Erfassung) von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5
Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6
Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; jedoch frühestens mit 1.Jänner 2011. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12. 12. 2005 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Knierzinger Friedrich)

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

5. Termine Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die Termine werden in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Kenntnisnahme des Scheibens von Herrn LR Hiesl bezüglich Brückensanierung



Marktgemeindeamt Aschach

Eingel. 01. Okt. 2010

Zhl.: *K*

20. September 2010

Herrn
Bürgermeister
Ing. Friedrich Knierzinger
Abelstraße 44
4082 Aschach a. d. Donau

**B 131 Aschacher Straße
Stahlbauarbeiten zur Tragwerksverstärkung
Donaubrücke Aschach
km 12,360
Marktgemeinden Aschach/D. und Feldkirchen/D.**

Lieber Freund!

Zu deiner Information teile ich dir mit, dass die Stahlbauarbeiten zur Tragwerksverstärkung an der Donaubrücke Aschach, km 12,360, B 131 Aschacher Straße, mit einem Gesamtbaukostenaufwand von ca. EURO 290.000,00, im Zeitraum von Anfang Oktober 2010 bis Anfang März 2011, durchgeführt werden.

Die Landesbaudirektion ist beauftragt, diese Baumaßnahme zu leiten und zu überwachen.

Bei diesen Arbeiten handelt es sich um notwendige Vorarbeiten für die bevorstehende Generalsanierung der Donaubrücke Aschach inkl. der Vorlandbrücke Seite Aschach 2011/2012.

Die Generalsanierung des Brückendecks mit Herstellung eines oberwasserseitig geführten Geh- und Radweges wird 2011 erfolgen. 2012 erfolgt die Erneuerung des gesamten Korrosionsschutzes im Bereich der Donaubrücke.

Diese Arbeiten (ausgenommen Korrosionsschutz) werden noch bis zum Jahresende 2010 gesondert ausgeschrieben und vergeben.

Ich ersuche dich, die Organe der oö. Landesbaudirektion bei Überwindung allfälliger Schwierigkeiten, die durch das Baugeschehen auftreten können, wenn erforderlich, zu unterstützen.

Ich ersuche um gefällige Kenntnisnahme und allfällige Information deines Gemeinderates.

Mit freundlichen Grüßen!

dein
Hiesl

7. Dringlichkeitsantrag Fr. Dr. Wassermair:

Ich ersuche den Gemeinderat nachfolgenden Tagesordnungspunkt lt. § 46 GemO in die heutige Sitzung aufzunehmen und in weiterer Folge zu behandeln.

Die Aufnahme ergibt sich aus aktuellem Anlass:

Vergabe des Transportes der Biotonne; Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Lt. Email des Bezirksabfallverbandes vom 7.12.2010 wird die dringende Empfehlung an die Gemeinden abgegeben, die Abfuhr der Biotonne durch die Fa. Zellinger durchführen zu lassen. Da eine gewisse Vorlaufzeit eingerechnet werden muss, ist eine entsprechende Beschlussfassung noch in diesem Jahr notwendig.

Lt. BAV werden folgende Empfehlungen an die Gemeinden abgegeben:

Umsetzung der Biotonnenabfuhr Gemäß OÖ AWG 2009 – Empfehlung an die Gemeinden:

„Es wurde in der Verbandsversammlung zudem eine einstimmige Empfehlung an die Gemeinden zur Beauftragung der Fa. Zellinger mit der Sammlung der Biotonnenabfälle beschlossen. Die Beauftragung soll aufgrund der im Abfuhrvertrag für Restabfall enthaltenden Klausel mit einer Ergänzungsvereinbarung erfolgen. Detailabstimmungen erfolgen über den BAV Eferding. Vorliegende Alternativangebote waren wesentlich über dem der Fa. Zellinger bzw. konnten gewisse Voraussetzungen (z.B. optionale Waschung der Biotonnenbehälter) nicht erfüllen.

Die Bestpreis Situation der gestaffelten Preise im Angebot der Fa. Zellinger (€ 1,40 je Entleerung + MWSt) kann, wie schon besprochen, nur ab einer Bezirksentleerungszahl von 100.000 erreicht werden. Nach derzeit vorliegenden Informationen und aufgrund der Tatsache, dass auch bereits bestehende Kooperationen in die Bewertung miteinbezogen werden, wird diese Entleerungszahl erreicht!“

Sollte diese Entleerungszahl nicht erreicht werden, so würden sich die Kosten auf € 1,49 exkl. MWSt je Entleerung belaufen.

Ich ersuche den Gemeinderat über diesen Dringlichkeitsantrag zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Es wurde das Wichtigste bereits vom Vorsitzenden gesagt und es gibt auch eigentlich keine andere Variante, da die Fa. Zellinger der Bestbieter war.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Transport der Biotonne möge an die Fa. Zellinger vergeben werden. Ein Grundsatzbeschluss möge gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 7

8) Allfälliges

Hr. Weichselbaumer verliest ein Schreiben von Hrn. Visvader. Er bittet darin um ein Unterstützungsschreiben seitens der Gemeinde, für das Land OÖ, zur Wiederherstellung des Fahrbetriebes.

Er bittet weiterhin, das Kündigungsschreiben für die Räumlichkeiten am Schopperplatz aufzuheben. Hr. Weichselbaumer hat sich bei der Förderstelle des Landes erkundigt. Die geförderten Gelder wurden widmungsgemäß verwendet. Vom Land wird keine weitere Unterstützung kommen.

Im Bauausschuss und im Vorstand wurde besprochen, dass das Kündigungsschreiben nicht zurückgezogen wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Pfarre für die Umgestaltung des Friedhofes den zweiten Förderungsteil vom Land OÖ erhalten hat.

Fr. Schnell: Sie hat heute eine Einladung für die Finanzplanungsgruppe am 21.12.2010 erhalten. Sie bittet, dass der Termin ab der 2. Jännerwoche gemacht wird, weil das Budget hätte sowieso heute beschlossen werden sollen. Sie möchte, dass man vor den Weihnachtsfeiertagen das Budget bekommt. Dann kann es jeder durcharbeiten und bei der Sitzung kann man es nochmals genau besprechen.

Fr. Dr. Wassermair: In den vergangenen Jahren war es so, dass man das Budget vorgelegt bekommen hat. Man blätterte es durch und keiner kannte sich richtig aus. Daher ist die Idee gut. Man hat das ganze Jahr Zeit gehabt und 3 Tage vor Weihnachten muss es nicht sein, dass diese Sitzung noch stattfindet.

Vorsitzender: Vorbehaltlich wird die Sitzung am 11.1.2011 stattfinden.

Fr. Schnell: Weiters wollte sie nochmals auf die Wohnungsvergabe zurückkommen. Laut Hrn. Grünseis wurden nur 6 Personen angefragt, obwohl 20 auf der Liste stehen. Und wenn man schon dabei ist, dass man in Aschach Leute braucht, denn man stagniert mit der Einwohnerzahl, dann müsste man auch Auswärtige fragen. Wofür melden sich diese Personen für eine Wohnung an, wenn sie bei Bedarf nicht mal gefragt werden ?

Hr. Weichselbaumer: Man hat sich im Bauausschuss geeinigt, dass man bei der einen Wohnung, die erst ab Februar frei wird, hier Personen fragt, die aus der Umgebung sind. Wenn man unbedingt will, kann man auch bis zur nächsten Bauausschusssitzung Personen fragen, die weiter weg wohnen.

Fr. Schnell: Es wäre doch gut, wenn Fremde nach Aschach ziehen, um den Ort zu beleben.

Hr. Lucan: Es gehen sehr viele Gerüchte über den Standort der HS Aschach bzw. über eine Zusammenlegung mit Hartkirchen um. Weiß man hier was Genaueres?

Vorsitzender: Das Land prüft momentan alle Möglichkeiten. Die Gemeinden werden informiert, sobald die Berechnungen abgeschlossen sind.

Hr. Schöppl: Hr. Wurm ist dabei, dass er auf seinem Parkplatz einen Eislaufplatz macht. Weiß man hier genaueres? Vor kurzem war die Gemeindestraße unter Wasser.

Hr. Weichselbaumer: Dies ist bekannt und Hr. Wurm hat bereits einen Brief bekommen, mit der Aufforderung, diese Dinge zu beseitigen. Bautechnisch tut man sich schwer, weil keine Bautätigkeit vorliegt und es auf seinem Grundstück liegt und wenn er die Abstände einhält, kann man nicht viel machen. Er hat jetzt eine Vorladung zum Bürgermeister bekommen, um diese Sache zu besprechen. Man hat in der Zwischenzeit festgestellt, dass er das verbrauchte Wasser, ohne Genehmigung aus dem Hydranten genommen hat. Dieser wurde mittlerweile gesperrt.

Fr. Schnell: Bei dieser Besprechung sollte man ihm gleich mitteilen, dass er seinen Platz zusammenräumen soll, da es dort furchtbar aussieht.

Hr. Lucan: Warum wurde der Punkt bezüglich der Gastgarten-Gebühren heruntergenommen?

Hr. Weichselbaumer: Er hatte heute ein Gespräch mit Hrn. Dieplinger von der Via Donau. In diesem Zusammenhang teilte er mit, dass die Via Donau nach wie vor berechtigt ist, für die Sachen die ihnen gehören zb.: Entgelte zu verlangen. Hr. Dieplinger meinte, man sollte nochmals darüber nachdenken, ob es gescheit ist, dass die Gemeinde etwas verlangt. Es könnte dadurch der Schuß nach hinten losgehen, da man dann einen Teil an die Via Donau weiterverrechnen muss, oder die Via Donau diese Gebühren dann selbst einhebt. Und er glaubt nicht, dass dies sinnvoll ist. Es wurde daher von der Tagesordnung genommen um den Punkt nochmals genau zu besprechen.

Hr. Lucan: Wie schaut es momentan mit der Beleuchtung in der Siernerstraße aus ?

Vorsitzender: Ursprünglich glaubte man, dass es provisorisch zu richten ist. Die Fa. Hinterberger teilte mit, dass es sich nicht richten lässt und das man aufgraben muss. Es liegt ein Angebot von ca. € 17.000,- vor. Es muss jetzt erst beim Land angefragt werden, ob es bezahlt wird.

Als Abschluss halten der Vorsitzende und alle Fraktionsobmänner/Frauen Ihre Weihnachtsansprache und bedanken sich für die Zusammenarbeit

ENDE TOP 8
